

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 6

11.02.2017

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Hortbetreuung in den Ferien (Faschingsferien)

Der Grundschulverband bietet in den Faschingsferien, 27. Februar – 03. März 2017 jeweils 8 – 13 Uhr, die Hortbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Die Anmeldungen sollten bis **Mittwoch, 15. Februar 2017**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Die Anmeldungen sind dringend erforderlich, da Vorbereitungen z. B. für Bastelarbeiten etc. auf die Anzahl der Kinder abgestimmt werden müssen. In **absoluten Ausnahmefällen** können Sie Ihr Kind auch unangemeldet während der genannten Ferien zur Betreuung bringen. In diesen Fällen ist die Betreuungsgebühr von 5,- Euro/Tag unter Vorlage des Anmeldeformulars beim Betreuungspersonal bar zu entrichten. Unter [www.rain.de/Verwaltung & Bürger/Bildung und Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung](http://www.rain.de/Verwaltung_&_Buerger/Bildung_und_Erziehung/Mittags-und_Ferienbetreuung) finden Sie ausführliche Informationen und, getrennt für die einzelnen Ferien, die Anmelde-Formblätter. Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Hortbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-306.

## Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Februar 2017

Am 15. Februar werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 1. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2017 und
- die 1. Rate der Grundsteuer 2017 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird).

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

## Einladung zur Generalversammlung mit Jagdessen der Jagdgenossenschaft Gempfung

Am Samstag, den 11.02.2017, um 19:30 Uhr, findet im Gasthaus Hofgärtner, Kunding, eine Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Gempfung statt. Hierzu lade ich alle Jagdgenossen mit Partner(in) herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
2. Gemeinschaftsmaschinen
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung lädt die Jagdgenossenschaft zum Essen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Kammerer Erwin  
1. Vorstand

### **Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Unterpeiching**

Am **Donnerstag, den 02. März 2017 um 19.30 Uhr** findet im Gasthaus „Braun“ in Unterpeiching die Jagdversammlung statt.

Hierzu lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Unterpeiching recht herzlich ein.

#### **Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wegebau
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Erstellung eines neuen Jagdkatasters
8. Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mayr, Jagdvorsteher

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mittleren Paartal- Entwässerungsgenossenschaft Überacker**

Am Donnerstag, 09. März 2017, um 20 Uhr, findet im Feuerwehrhaus Sallach die alljährliche Hauptversammlung statt. Hierzu lade ich alle Mitglieder recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht zur Gewässerpflege und Biberschäden
3. Rechenschaftsbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Staudheim, 01. Februar 2017, gez. Schuhmann, Vorstand

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Bewässerungs-GBR – Mittlere/Kleine Paar und Haselbach**

Am Donnerstag, den 09. März 2017, findet im Anschluss an die Entwässerungsgenossenschafts-Versammlung unsere alljährliche Hauptversammlung im Feuerwehrhaus Sallach statt. Hierzu lade ich alle Mitglieder recht herzlich ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Rechenschaftsbericht
4. Entlastung Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Gempfung, 01. Februar 2017, gez. Lohner, Vorstand

### **Einladung zur Jahresversammlung der Entwässerungsgenossenschaft Staudheimer Dorfmoos**

Am Donnerstag, den 09. März 2017, im Anschluss an die Bewässerungs-GBR-Versammlung, findet im Feuerwehrhaus Sallach die Verbandsversammlung der Entwässerungsgenossenschaft Staudheimer Dorfmoos statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Sonstiges, Wünsche und Anträge

gez. Schuhmann Ernst, 1. Vorstand

## **Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss**

### **Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Rain**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat am 08.11.2016 die Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Rain beschlossen:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage des Entwurfs des Büros Godts, 73467 Kirchheim a. Ries, vom 08.11.2016 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Rain neu auf. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind durchzuführen.“

#### **Rechtsnatur und Planungsanlass des Flächennutzungsplanes:**

Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB). Er ist die zusammenfassende räumliche Planungsstufe auf der örtlichen Ebene und gibt auch Aufschluss über die Maßnahmen und Nutzungsregelungen anderer Planungsträger, die sich im Gemeindegebiet räumlich auswirken.

Der Flächennutzungsplan ist ein Plan, der die Gemeinde und die an seiner Aufstellung beteiligten öffentlichen Planungsträger bindet, soweit sie ihm nicht widersprochen haben (§ 7 BauGB). Dem Einzelnen gegenüber hat er aber grundsätzlich keine unmittelbare Rechtswirkung. Anders kann es etwa bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Einzelvorhabens nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB sein. Daneben hat der Flächennutzungsplan unmittelbar baurechtsgestaltende – und bindende – Wirkung, wenn und soweit er Darstellungen von Konzentrationsflächen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB enthält.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Unter Berücksichtigung der übergeordneten Planungen und der rechtlich festgelegten Planungsmöglichkeit der Stadt, soll für das gesamte Stadtgebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung für einen Zeitraum von 10 -15 Jahren vorbereitet werden.

Der Flächennutzungsplan ist die Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen und somit wichtige Basis für die Stadtentwicklung.

Die Planzeichnung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 08.11.2016, sind vom

**vom 13.02.2017 bis einschließlich 10.03.2017**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

(Gerhard Martin)  
1. Bürgermeister

#### **Faschingsfeier des VdK Ortsverband Rain**

Am 16.02.2017 von 14 – 17 Uhr findet im Gasthof „Neuwirt“ in Bayerdilling eine Faschingsfeier mit Musik, Kaffee und Kuchle sowie ein Auftritt der Faschingsgarde aus Genderkingen statt. Informationen und Anmeldung gerne über Frau Inge Ochwald (1. VS), Tel.: 0906/23387 oder Fr. Sophie Mießl (Kassier), Tel.: 09090/3407.

## **Energieberatung im Landkreis Donau-Ries**

der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 16. Februar 2017, von 14 bis 17 Uhr** in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m<sup>2</sup>, Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter [agenda21@lra-donau-ries.de](mailto:agenda21@lra-donau-ries.de) bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

## **Informationsveranstaltung der Realschule Heilig Kreuz Donauwörth zum Übertritt aus der 4. Klasse Grund- bzw. 5. Klasse Mittelschule - Info-Tag in Heilig Kreuz**

Die Knabenrealschule Heilig Kreuz Donauwörth des Schulwerks der Diözese Augsburg lädt alle interessierten Eltern und Schüler der 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen und der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschulen zu ihrem Informationstag am **Dienstag, den 14. März 2017** ein. Ab 16:30 Uhr findet der Schnupper-Nachmittag statt mit Führungen durch das Schulhaus, Vorführungen der Fachschaften und Mitmach-Aktionen durch Schüler, Erzieherinnen und Lehrkräfte.

Um 18:30 Uhr beginnt die Informationsveranstaltung in der Aula mit detaillierten Angaben zur Schule, dem Schulprofil und den Bedingungen für den Übertritt an die Realschule. Es wird auch die seit diesem Schuljahr laufende offene Ganztagschule vorgestellt. Während dieser Veranstaltung werden alle anwesenden Kinder in kleinen Gruppen spielerisch mit Themen beschäftigt, die von der Astronomie, über Mikroskopieren bis hin zum Werken mit Holz reichen.

Für die Anmeldung des Kindes aus der 4. Klasse ist ab Anfang Mai 2017, direkt nach dem Erhalt des Übertrittszeugnisses, die Anmeldung mit Zeugnis, Geburtsurkunde und Passbild im Sekretariat der Schule möglich.

Für die Schüler, die von der 5. Klasse der Mittelschule übertreten, ist das Jahreszeugnis der 5. Klasse ausschlaggebend, sie können vom 31. Juli bis 2. August 2017 angemeldet werden. Eine Voranmeldung ist ab Anfang Mai möglich.

## **Übertritt an die Realschule Rain 2017/18**

In der Realschule Rain findet am **Donnerstag, 16. März 2017** in der Turnhalle des Schulzentrums Rain der **Informationsabend zum Übertritt an die Realschule Rain** statt. Beginn ist um 19:00 Uhr. Außerdem lädt die Staatliche Realschule Rain alle interessierten Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen bzw. 5. Klassen der Mittelschulen und deren Eltern zu einem **Schnuppernachmittag** ein. Am **Dienstag, den 28.03.2017** ist das Schulhaus ab 16:30 Uhr zur Besichtigung geöffnet.

## **Wildernde Hunde**

Freilaufende bzw. sogar streunende Hunde sind immer mehr ein Problem für die hiesige Jägerschaft, da in letzter Zeit des Öfteren, insbesondere Rehe, von freilaufenden Hunden totgebissen wurden.

Viele Revierinhaber im Altlandkreis beschwerten sich bei ihren Hegeringleitern immer wieder über freilaufende bzw. streunende Hunde. Das ganze Thema hat durchaus eine größere Tragweite als es auf den ersten Blick vermuten lässt. So ist in Revieren mit entsprechendem Freizeitdruck - und hierzu gehören auch nicht angeleinte Hunde - feststellbar, dass das Rehwild sich sehr nervös verhält, immer wieder nach allen Seiten sichert und auch dadurch, im Wald der Verbiss durch diese Stresssituation steigt.

Der Jagdverband Donauwörth appelliert eindringlich an alle Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten: „Hier ist jeder einzelne gefragt Verantwortung zu zeigen“, sagt Robert Oberfrank, Jägervorsitzender im Altlandkreis. So sollten Besitzer ihre Hunde insbesondere in Waldgebieten an die Leine nehmen und auf den Wegen bleiben.

Gerade auch jetzt, da die Vogelgrippe in Bayern grassiert, könnten Hunde als Überträger dieses Virus in Frage kommen. Man wolle nicht grundsätzlich „den Zeigefinger heben“ – denn Hunde brauchen ihren Auslauf, und ein Großteil der Halter verhalte sich korrekt, sagt Oberfrank. Und schließlich haben wir nicht wenig Verständnis für die Hunde - denn wir haben ja schließlich selbst welche. Viele Jäger stoßen aber auch immer wieder auf großes Unverständnis, wenn Sie Hundehalter auffordern, "doch bitte ihren Vierbeiner anzuleinen". "Mein Hund folgt"- ist oftmals die Aussage, die von den Jägern berechtigter Weise angezweifelt wird. Wird vor dem Hund ein Reh oder Hase "hoch", zeigt sich oft, dass der "Appell" des Hundes bei weitem nicht dem entspricht, wie ein sogenanntes "Folgen des Hundes" zu interpretieren wäre.

Wer dabei erwischt wird, wie sein Hund wildert, muss mit empfindlichen Strafen (Verstoß gegen das Bayerische Jagdgesetz und gegen das Tierschutzgesetz - Geldbuße bis zu 5000 Euro) rechnen.

### **Die Kommunalpolitik ist gefordert**

Aber auch die Kommunalpolitik ist gefordert im Hinblick auf freilaufende Hunde sensibler zu reagieren und immer wieder zum anleinen, zumindest in Waldgebieten, aufzufordern. Was viele nicht wissen: Aufgrund § 23 des Bundesjagdgesetzes sind die Jäger verpflichtet, das Wild vor wildernden Hunden zu schützen. Dem Artikel 42 des Bayerischen Jagdgesetz ist folgendes zu entnehmen: "Die zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigten Personen sind befugt, wildernde Hunde zu töten. Hunde gelten als wildernd, wenn sie im Jagdrevier erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden können."

### **Eindringlicher Appell an die Jäger - aber auch an die Hundebesitzer**

Unabhängig davon, ob eine Tötung eines wildernden Hundes rechtlich zulässig wäre, lautet der Appell der beiden Jägervorstände an die Jäger, doch bitte immer auf einen Abschuss zu verzichten und trotz allen Ärgernissen und Unverständnis, den Verantwortlichen der Hunde ausfindig zu machen und entsprechend Anzeige zu erstatten. Auch hat die Erfahrung gezeigt, dass so mancher Hundebesitzer durch Gespräche sensibilisiert werden kann. Insgesamt gesehen ist aber festzuhalten: "Leinen Sie Ihren Hund an - so haben wir keine Probleme." so kurz und knapp der Jägervorsitzende Robert Oberfrank.

Robert Oberfrank

1. Vorsitzender / Jagdverband Donauwörth e.V.

### **Spielezirkel - spielend den Landkreis erobern!**

Ob der Spielstein richtig gesetzt wurde? Ob dir auch keiner in die Karten geschaut hat? Ob du mit deiner Strategie gewinnen wirst? Für alle Fans von Brett-, Karten- und Gesellschaftsspielen ist der Spielezirkel der richtige Ort, um in gemütlicher Runde clevere und mutige Spielzüge zu wagen sowie Gesellschaftsspiele und neue Leute kennenzulernen.

Am offenen Spieletreff, der dieses Jahr in sechs verschiedenen Städten im Landkreis von der Kommunalen Jugendarbeit gemeinsam mit Partnern vor Ort organisiert wird, können alle Spielebegeisterte ab 14 Jahren, Ehrenamtliche, Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Behindertenhilfe ohne Anmeldung teilnehmen. „Wie schon Albert Einstein gesagt hat, braucht man keine besondere Begabung. Es reicht schon, leidenschaftlich neugierig zu sein, um teilzunehmen“, so Martina Drogosch, Kommunale Jugendpflegerin.

Jeder Mitspieler erhält einen eigenen Spielerpass, in welchem seine Teilnahme dokumentiert wird. Und wenn ein Spiel nicht gewonnen wird, gibt es trotzdem einen Gewinn für jeden: Die Spielwarenhändler vor Ort unterstützen das „Mitmachen“, indem sie beim Einkauf mit dem Spielerpass Rabatte gewähren. Und nicht nur das, denn zum Teil sind die Spielwarenhändler direkt vor Ort, stellen die neuesten Spieletrends vor und ermöglichen allen Mitspielern, diese auszuprobieren!

Weitere Spielregeln? Freunde informieren, eigene Gesellschaftsspiele in die Tasche packen, Kommen wie es zeitlich passt und mitspielen. Für Getränke zu fairen Preisen ist gesorgt. Flyer und Plakate liegen in allen Gemeinden und Städten im Landkreis aus.

### **Alle Termine auf einem Blick:**

- 24. März 18 - 22 Uhr, St. Georg Schule Nördlingen
- 13. Mai 18 - 22 Uhr, Kath. Pfarrheim St. Sebastian Oettingen
- 24. Juni 18 - 22 Uhr, Mittelschule Wemding
- 30. September 14 - 18 Uhr, Jugendzentrum Monheim
- 4. November 18 - 22 Uhr, Mittelschule Harburg
- 1. Dezember 18 - 22 Uhr, BRK-Zentrum Donauwörth

**Bei Fragen und für nähere Informationen:**

Landratsamt Donau-Ries, Kommunale Jugendarbeit, Tel: 0906/74-158,  
Email: [jugendarbeit@lra-donau-ries.de](mailto:jugendarbeit@lra-donau-ries.de),

**Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

**Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.